



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 13.05.2025 - Nummer 129

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

129 Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht (UL 066 900)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Aufgrund der Umstellung auf das Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) werden Prüfungen, die für das Masterstudium Wirtschaftsrecht mitverwendet wurden, teilweise nicht mehr angeboten. Im Zuge der Implementierung des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzprüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) anstelle der nicht mehr angebotenen Prüfungen zu absolvieren sind.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich im Masterstudium Wirtschaftsrecht befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung

Masterstudium Wirtschaftsrecht:

Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 22. Stück, Nr. 121, am 14.05.2019, im Studienjahr 2018/2019 inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002, 47. Stück, Nummer 367 vom 29.06.2022 im Studienjahr 2021/2022).

Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101):

Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 87, am 04.04.2025, im Studienjahr 2024/2025.

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Modulprüfungen des Masterstudiums Wirtschaftsrecht (UL 066 900) und ersatzweise zu absolvierenden Modulprüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) dar:

Modulprüfungen des Masterstudiums Wirtschaftsrecht (UL 066 900)	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Modulprüfungen aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101)	ECTS
<u>PM 1 Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht	14	<u>PM 11 Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht	12
<u>PM 3 Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht	16	<u>PM 5b Straf- und Strafprozessrecht II (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht	12

Hinweis: ECTS Unterschiede bei Modulprüfungen werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Der Studienpräses
Lieberzeit

Der Studienprogrammleiter
Koller